

Nach der Annahme der Beitrittserklärung wird uns die Treuhänderin eine Zahlungsaufforderung übermitteln. Wir verpflichten uns zur kosten- und spesenfreien Zahlung der Kapitaleinlage zuzüglich Agio spätestens 14 Tage nach dieser Zahlungsaufforderung auf das folgende Konto der Treuhänderin. Etwaige Zinserträge dieses Einzahlungskontos stehen uns anteilig zu:

Kontoinhaber: Bouwfonds Treuhand und Verwaltungs GmbH
Kontonummer: 190344792
BIC: BELADEBEXX
IBAN: DE06 1005 0000 0190 3447 92
Verwendungszweck: Firma, Name oder Bezeichnung

Uns ist bekannt, dass wir dazu verpflichtet sind, den oben genannten Gesamtbetrag vollständig zum Fälligkeitstermin zu erbringen. Andernfalls liegen die Voraussetzungen der im Treuhand- und Verwaltungsvertrag geregelten Verzugsfolgen vor.

Anlegerbeitritt

Zu einem späteren Zeitpunkt nach Annahme der Beitrittserklärung und Einzahlung der Kapitaleinlage treten wir bei Vorliegen der im Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft bzw. im Treuhand- und Verwaltungsvertrag, dort insbesondere in §2 Absatz 7 aufgeführten Voraussetzungen der Fondsgesellschaft als mittelbar beteiligter Treugeber bei. Das bedeutet, dass die Treuhänderin die unserer Kapitaleinlage (ohne Agio) entsprechenden anteiligen Rechte aus ihrem eigenen Kommanditanteil auf uns überträgt. Hierzu bedarf es keiner gesonderten Übertragungsvereinbarung zwischen uns und der Treuhänderin. Über unseren Beitritt zur Fondsgesellschaft werden wir von der Treuhänderin zeitnah schriftlich informiert. Dieses Informationsschreiben ist nicht Voraussetzung für den rechtswirksamen Beitritt zur Fondsgesellschaft.

Der Beitritt zur Fondsgesellschaft erfolgt, indem die Treuhänderin einen Geldbetrag vom Einzahlungskonto auf ein Geschäftskonto der Fondsgesellschaft überweist, der in seiner Höhe unserer Kapitaleinlage sowie ggf. weiterer Kapitaleinlagen von zeitgleich beitretenden Anlegern entspricht und gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft erklärt, dass wir in Höhe unserer Kapitaleinlage als Treugeber an der Fondsgesellschaft beteiligt sind.

Uns ist bekannt, dass ein Beitritt zur Fondsgesellschaft insbesondere nach den folgenden Regelungen erfolgt:

Der Zeitpunkt, zu dem ein Anleger der Fondsgesellschaft beitritt, steht grundsätzlich im freien Ermessen der Treuhänderin. Die Treuhänderin ist berechtigt, Beitrittserklärungen von einer Vielzahl von Anlegern zu sammeln, um diese der Fondsgesellschaft zeitgleich beitreten zu lassen.

Sofern bis zum 30. Juni 2015 die Einwerbung von mindestens 85% des angebotenen Kommanditkapitals nicht gelingt, die Fondsgesellschaft kein Darlehen mit einem Kreditinstitut in Höhe des in den Anlagebedingungen vorgesehenen Fremdkapitals aufgenommen hat und bis dahin kein Anleger der Fondsgesellschaft beigetreten ist, kann die Treuhänderin mit Zustimmung der KVG unseren Beteiligungsvertrag rückabwickeln, d. h. wir erhalten unsere Kapitaleinlage und das Agio, ggf. verzinst, zurück.

Macht die Treuhänderin von dieser Befugnis keinen Gebrauch oder sind bis zum 30. Juni 2015 85,00% des angebotenen Kommanditkapitals eingeworben worden und hat die Fondsgesellschaft ein Darlehen mit einem Kreditinstitut in Höhe des in den Anlagebedingungen vorgesehenen Fremdkapitals aufgenommen, erfolgt der erstmalige Anlegerbeitritt nicht nach freiem Ermessen der Treuhänderin, sondern spätestens zum 1. Juli 2015.

Sonstiges

Uns ist bekannt, dass es sich bei der Beteiligung an der Fondsgesellschaft um eine unternehmerische Beteiligung mit Risiken handelt.

In unserer Person liegen keine Beteiligungshindernisse gemäß § 5 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft vor.

Unser Beitritt erfolgt ausschließlich auf Grund der Darstellungen im Verkaufsprospekt und des darin abgedruckten Gesellschaftsvertrages, der darin abgedruckten Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft, des darin abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages, der wesentlichen Anlegerinformationen sowie der ausführlichen Risikohinweise im Verkaufsprospekt. Abweichende oder darüber hinaus gehende Erklärungen sind uns gegenüber nicht abgegeben worden. Uns ist bekannt, dass der Vertriebsbeauftragte nicht berechtigt ist, Erklärungen oder Zusicherungen zu geben, die im Verkaufsprospekt (ggf. einschließlich Nachträge) nicht enthalten sind oder im Widerspruch dazu stehen. Wir bestätigen, dass wir den Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft sorgfältig gelesen und verstanden haben sowie ausreichend über die mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken durch den Vertriebspartner informiert worden sind.

Uns ist bekannt, dass sich die Angaben im Verkaufsprospekt ausschließlich auf natürliche Personen beziehen, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und ihre Beteiligung im Privatvermögen halten und dass daher die steuerlichen Angaben auf uns nicht zutreffen.

X

Name des Vertretungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten



Angaben nach dem Geldwäschegesetz:

Wirtschaftlich Berechtigter bei Gesellschaften: Die natürliche(n) Person(en), die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile halten oder mehr als 25% der Stimmrechte kontrolliert/kontrollieren:

Wirtschaftlich Berechtigter bei Stiftungen und treuhänderischen Rechtsgestaltungen:

- Die natürliche(n) Person(en), die als Treugeber handelt/ handeln oder auf sonstige Weise 25% oder mehr des Vermögens kontrolliert/ kontrollieren:
- Die natürliche(n) Person(en), die als Begünstigte von 25% oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist/sind:
- Die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist:
- Jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt:

Hinweis: Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, unter deren Kontrolle der Anleger letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung der Beitritt letztlich erfolgt. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung. Zu jedem wirtschaftlich Berechtigten sind die Angaben zur Person einzuholen und zu überprüfen.

Wir bestätigen, dass wir die Beteiligung als Kapitalanlage erwerben. (Falls nicht zutreffend, bitte mitteilen!)

Der wirtschaftlich Berechtigte ist/ Die wirtschaftlich Berechtigten sind

- keine** politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person nahestehende Person.
- eine politisch exponierte Person, die ihr wichtiges öffentliches Amt im Inland oder als im Inland gewählte Abgeordnete des Europäischen Parlaments ausübt, oder, die ihr wichtiges öffentliches Amt seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat, ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen politisch exponierten Person oder eine einer solchen politisch exponierten Person nahestehende Person.
- eine sonstige politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer solchen politisch exponierten Person oder eine einer solchen politisch exponierten Person nahestehende Person.

Bei Vorliegen einer politisch exponierten Person bitte angeben:

Genauere Bezeichnung der Funktion als/ Beziehung zu eine(r) politisch exponierte(n) Person:

Herkunft der Mittel zur Leistung der Kapitaleinlage:

Hinweis: Eine politisch exponierte Person ist eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt. Hierbei handelt es sich um hochrangige Führungspersonen der Regierung, der Verwaltung, des Militärs, der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie um Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person, wenn die politische Bedeutung des Amtes mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

X

Name des Vertretungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten



Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass uns die folgenden Dokumente in Bezug auf unsere Beitrittserklärung für eine Beteiligung an der Fondsgesellschaft in gedruckter Form oder als Datei auf CD oder via E-Mail rechtzeitig vor Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Verfügung gestellt worden sind:

- der Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft vom 9. Januar 2015 einschließlich des darin abgedruckten Gesellschaftsvertrages, der darin abgedruckten Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft und des darin abgedruckten Treuhand- und Verwaltungsvertrages,
- eine Kopie bzw. ein Durchschlag dieser Beitrittserklärung,
- die wesentlichen Anlegerinformationen vom _____,
- die folgenden Nachträge zum Verkaufsprospekt (sofern kein Nachtrag vorliegt, bitte streichen):

Nummer des Nachtrages	Datum des Nachtrages	Nummer des Nachtrages	Datum des Nachtrages
Nummer des Nachtrages	Datum des Nachtrages	Nummer des Nachtrages	Datum des Nachtrages

X

Name des Vertretungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Vertretungsberechtigten

Angaben zum Vermittler

Firma	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefonnummer/Telefaxnummer	E-Mail-Adresse

Annahme der vorstehenden Beitrittserklärung

Berlin, Datum

Bouwfonds Treuhand und Verwaltungs GmbH

Beitrittserklärung

Bouwfonds Private Dutch Parking Fund II GmbH & Co. geschlossene Investment KG



bouwfonds
investment management